

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Informatik, M.Sc.
Hochschule: Hochschule Mannheim
Standort: Mannheim
Datum: 22.06.2021
Akkreditierungsfrist: 01.09.2020 - 31.08.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Die Hochschule muss in geeigneter Form (bspw. anhand eines Personalkonzepts oder einer konkreten Personalaufwuchsplanung) belegen, dass der Schwerpunkt "Creative Technology" im Akkreditierungszeitraum personell getragen werden kann. Andernfalls muss das Curriculum entsprechend angepasst werden. (§ 12 Abs. 2 StAkkVO)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Das Gutachtergremium hatte auf S. 49 des Akkreditierungsberichts festgestellt: „Die Studierenden können in den ersten beiden Semestern den Fokus entweder auf Software Engineering, Medical Data Science oder auf Creative Technology lenken. Eine Schwäche in diesem Zusammenhang ist, dass nicht sicher ist ab wann der Schwerpunkt Creative Technology auch wirklich angeboten werden [kann]. Dieses ist bislang infolge von fehlendem professoralem Deputat nicht möglich.“

Der Akkreditierungsrat hatte das Kriterium daher erneut geprüft und war zu folgendem Ergebnis gekommen: Ausweichlich des Selbstberichts besteht zum Stand der Begutachtung kein verfügbares

Deputat, um den Schwerpunkt „Creative Technology“ anzubieten (vgl. Selbstbericht S. 33). Dennoch werden die Module des Schwerpunkts im Modulhandbuch aufgeführt. Damit entspricht das Lehrangebot nicht der personellen Ausstattung gemäß § 12 Abs. 2 StudAkkVO. Die Hochschule muss entweder belegen, dass der Schwerpunkt "Creative Technology" im Akkreditierungszeitraum personell getragen werden kann, oder andernfalls das Curriculum entsprechend anpassen.

Der Akkreditierungsrat hatte hierzu eine Auflage avisiert.

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 StudAkkVO eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Der Akkreditierungsrat hat die eingereichten Unterlagen geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis: Die Hochschule hat mit Stellungnahme ein Konzept vorgelegt, dass eine ausreichende personelle Ausstattung des Schwerpunkts "Creative Technology" belegen soll. Der Akkreditierungsrat begrüßt den Ansatz der Hochschule, durch unterschiedliche Anstrengungen eine angemessene personelle Ausstattung im Schwerpunkt „Creative Technology“ umzusetzen. Dennoch stellt der Akkreditierungsrat fest, dass sowohl der Verweis auf die internationale Projektkooperation („Design Thinking Project“) und fachbereichsübergreifenden Kooperation, aber auch die Ankündigung eines darüberhinausgehenden Personalaufbaus zu vage bleiben. Es ist unklar, ob und wie die Kooperationen umgesetzt werden, um verbindlich und dauerhaft die personelle Ausstattung im Schwerpunkt „Creative Technology“ zu gewährleisten. Ebenfalls ist unklar, welche Denomination die in der Stellungnahme genannte neu berufene Professur hat und in welchem Umfang sie tatsächlich an dem genannten Schwerpunkt beteiligt sein wird. Bezüglich der drei neuen zugesagten Professuren angeht, bleibt neben Denomination und tatsächlichem Einsatz im Schwerpunkt „Creative Technologies“ darüber hinaus unklar, zu welchem Zeitpunkt die avisierten neuen Professuren eingerichtet werden sollen.

Die Auflage bleibt daher bestehen.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit der Erwartung, dass die Hochschule die einzelnen Hinweise der Gutachtergruppe zur weiteren Optimierung der Studiengänge bei der zukünftigen Weiterentwicklung berücksichtigt.

